

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/4320 –

### Übermittlung von Bildmaterial aus Polizeihubschraubern

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/4320 – vom 28. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Polizeihubschrauberstaffel Rheinland-Pfalz (PHuSt RLP) ist der Abteilung Bereitschaftspolizei des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) organisatorisch angegliedert und unterliegt deren Dienst- und Fachaufsicht. Sie verrichtet ihren Dienst in einem Dienstgebäude am Verkehrslandeplatz Koblenz-Winningen. Unter anderem werden die Polizeihubschrauber auch zu Aufklärungsflügen eingesetzt, um ein Lagebild einer Situation zu erstellen. In diesem Zusammenhang ist es üblich aus dem Polizeihubschrauber auch entsprechendes Bildmaterial (Bilder und Videos) zu fertigen und an die zuständigen Stellen zu übermitteln. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Werden bei Einsätzen der Polizeihubschrauber bei Aufklärungsflügen immer Live-Videoübertragungen und Bilder in die beauftragende Polizei-Dienststelle unmittelbar übermittelt?
2. Wenn die Live-Videoübertragung nicht möglich ist: Werden die Videoaufnahmen gesichert und der beauftragenden Polizei-Dienststelle auf anderem Weg zeitnah zur Verfügung gestellt?
3. Wie wird Bildmaterial von solchen Aufklärungsflügen üblicherweise verarbeitet und übersandt?
4. In welchem Zeitraum wird Bildmaterial von Aufklärungsflügen (vgl. Frage 3) üblicherweise verarbeitet und übersandt?
5. Inwiefern werden Einsatzberichte zu den Aufklärungsflügen gefertigt und an die zuständigen Stellen übermittelt?
6. Mit welchem zeitlichen Horizont werden Einsatzberichte (vgl. Frage 5) zu den Aufklärungsflügen gefertigt und an die zuständigen Stellen übermittelt?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/4521  
20-10-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

20. Oktober 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)  
betr. „Übermittlung von Bildmaterial aus Polizeihubschraubern“  
- Drucksache 18/4320 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) erfolgt eine Live-Videoübertragung nur bei entsprechender Beauftragung durch die einsatzführende Dienststelle.

Zu Frage 2:

Für den Fall, dass Live-Videoübertragungen nicht möglich sind, werden laut Mitteilung des PP ELT nicht automatisch Videoaufzeichnungen angefertigt. In der Regel erfolgen Videoaufzeichnungen aufgrund einer entsprechenden Beauftragung durch die einsatzführende Dienststelle. Insbesondere bei generellen Aufklärungsflügen werden Videoaufzeichnungen gelegentlich auch ohne expliziten Auftrag von der Polizeihubschrauberstaffel angefertigt.



Zu den Fragen 3 und 4:

Nach Mitteilung des PP ELT wird das aufgezeichnete Bildmaterial nach dem Flug vom Speichermedium des Aufzeichnungsgerätes auf einen externen Datenträger übermittelt. Nach dokumentierter Übermittlung der Daten an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich die Löschung des jeweiligen Datenbestandes bei der Polizeihubschrauberstaffel.

Das Procedere der Übermittlung von Videoaufzeichnungen sieht insofern regelmäßig vor, dass diese nach dem Flug auf einem externen und verschlüsselten Datenträger gesichert und anschließend, je nach Priorität, entweder in Form einer persönlichen Übergabe mittels Kurier oder postalisch dem Auftraggeber übermittelt werden.

Im Übrigen wird auch sonstiges Bildmaterial in dieser Form übermittelt. Je nach technischer Möglichkeit kann auch eine Versendung von Dateien als E-Mail-Anhang erfolgen. Dies gilt für Dateien mit geringer Datengröße. Videoaufzeichnungen umfassen in der Regel je nach Aufnahmelänge mehrere hundert Megabyte. Eine Übermittlung von Videoaufzeichnungen des Polizeihubschraubers per E-Mail an den Auftraggeber ist deshalb aufgrund der damit verbundenen Dateigrößen regelmäßig technisch nicht möglich.

Zu den Fragen 5 und 6:

Nach Mitteilung des PP ELT wird zu allen durchgeführten Flügen jeweils ein so genannter „interner Flugbericht“ erstellt. Dieser umfasst neben flugtechnischen Daten auch einsatzrelevante Informationen in chronologischer Form. Ein Einsatzbericht erfolgt nur bei entsprechender Anforderung, dazu werden die einsatzrelevanten Informationen aus dem Flugbericht extrahiert und in der Regel möglichst zeitnah übermittelt.

In Vertretung

Nicole Steingaß  
Staatssekretärin